

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Espelkamp zur Datenverarbeitung in Schöffensangelegenheiten

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Espelkamp von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, vertreten durch den Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Espelkamp, datenschutz@espelkamp.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus § 36 Gerichtsverfassungsgesetz bzw. § 35 Jugendgerichtsgesetz und ist zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste erforderlich. Sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten.
Rechtsgrundlage:	Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf Grundlage von Art 6 Abs.1 Buchst. a) DS-GVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden übermittelt an die Vertretungskörperschaft der Stadt Espelkamp bzw. den Jugendhilfeausschuss und jeweils an den Schöffenwahlausschuss. Die Daten können auch Gegenstand von Beratungen in öffentlicher Sitzung werden und sind in der Schöffenvorschlagsliste zu veröffentlichen. Im Falle Ihrer Wahl werden Ihre Daten vom Amtsgericht an weitere Stellen und Institutionen, die mit der Organisation und weiteren Bearbeitung Ihrer Schöffentätigkeit befasst sind, weitergeleitet.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Espelkamp so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, mindestens 10 Jahre, für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Espelkamp findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.